

Der Verein Chupferhammer richtet sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach den folgenden Grundsätzen:

Inklusion

Der Verein Chupferhammer bietet Dienstleistungen an für Menschen, die eine IV Rente beziehen. Im Sinne der Inklusion stellen wir fest, dass alle Menschen unterschiedlich sind und in dieser Unterschiedlichkeit angenommen werden. Wir vermeiden Kategorien, insbesondere diskriminierende Behinderungskategorien. Wir schaffen eine gleichberechtigte Verbundenheit zwischen betreuten Personen und Betreuenden.

Menschenrechte

Die Schweiz hat die von der UNO erlassenen Rechte für Menschen mit Behinderung ratifiziert. Wir begrüßen diesen Schritt, denn er hilft mit, Diskriminierung von Menschen mit Einschränkungen zu beseitigen. Im Sinne des Normalisierungs-Prinzips berufen wir uns auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte [Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948]. Alle Menschen haben Anspruch auf die Rechte und Freiheiten wie sie dort festgehalten sind. Dies beinhaltet unter anderem die Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht auf Privatheit, die Niederlassungsfreiheit, das Recht auf eigene Sexualität und Familiengründung, die Meinungsfreiheit, die freie Wahl der Arbeit, den Anspruch auf Freizeit, einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf Bildung und kulturelle Betätigung.

Vielfalt

Die Wohn- und Arbeitsstätten des Vereins Chupferhammer sind ein Verbund von kleinen, dezentralen Einheiten. Sie ermöglichen Arbeit und privates Wohnen in unterschiedlich gestalteter Weise. Entscheidungen werden im Sinne der Subsidiarität dort gefällt, wo sie anfallen. Die Verwaltung ist schlank gestaltet.

Die Kompetenzen, Begabungen und Meinungen aller bereichern das Leben im Chupferhammer und ermöglichen gegenseitiges Lernen.

Im Vordergrund stehen ein gutes Zusammenleben und -wirken sowie der Schutz des einzelnen Menschen. Die berechtigten Ansprüche von Gesetzgebenden und Behörden bleiben gewahrt.

Partizipation

Die individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden und Mitarbeitenden bestimmen die Angebote des Vereins Chupferhammer. Beim Erfüllen dieser Bedürfnisse gilt es, die Ausgewogenheit zwischen den Ansprüchen der Gemeinschaft und denen des Individuums in Einklang zu bringen.

Alle Menschen wissen, was für sie gut ist. Darum sind Bewohnende, Mitarbeitende und Angestellte an allen für sie wesentlichen Entscheiden beteiligt. Wir schaffen ein Umfeld, das diese Beteiligung fördert. Menschen, die diese Rechte in Anspruch nehmen, übernehmen auch die damit verbundenen Pflichten, was echter Partizipation entspricht.

Bewohnende und Mitarbeitende sind meist eng mit Angehörigen verbunden. Wir berücksichtigen darum auch die Interessen dieses Umfeldes, im Bewusstsein, dass erwachsene Menschen ihr eigenes Leben selbstbestimmt führen wollen.

Professionalität

Für die Begleitung von Menschen arbeiten im Chupferhammer unterschiedliche Persönlichkeiten aus den nötigen Professionen. Deren Fachwissen nutzen wir, indem sich die Angestellten gegenseitig ergänzen, Grenzen erkennen und sich fehlende Kompetenzen erarbeiten, sei dies von anderen Angestellten, durch Weiterbildung oder durch externe Fachpersonen. In den Kernaufgaben streben wir eine hohe Qualität der Angebote an. Wir definieren eigene Standards und überprüfen sie systematisch.

Agogische Arbeit ist dienend und wertschätzend, nicht bevormundend. Auch das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt in diesem Sinne die Vormundschaft durch die den Bedürfnissen der betreuten Personen individuell angepasste Beistandschaft.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die verschiedenen Lebensphasen wie Jugend oder Alter und die damit verbundenen Bedürfnisse.

Von der Generalversammlung des Vereins Chupferhammer am 11. Juni 2014 genehmigt.